



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Medienmitteilungen

2015

Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West

Das Initiativkomitee

Kontaktperson: Peter Kundert, Winterthurerstrasse 85, 8610 Uster; Email: info@uster-west-nein.ch

Medienmitteilung vom 27. Juli 2015

Initiativkomitee über Verwaltungsgerichts-Entscheid erfreut

Das Initiativkomitee ist erfreut über den Entscheid des Verwaltungsgerichtes, die am 10. Juli 2013 – also vor zwei Jahren – eingereichte *Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse „Uster West“)* als gültig zu erklären. Das Gericht hat am 21. Juli 2015 die Entscheide des Gemeinderates von Uster und des Bezirksrates Uster aufgehoben. Das Verwaltungsgericht bekennt sich in seinem Entscheid zu den demokratischen Volksrechten der Volksinitiative. Sofern eine solche Initiative nichts Unmögliches verlangt, ist sie dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Die Initiative hat aus Sicht des Gerichtes nichts Unmögliches verlangt.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass sowohl der Stadtrat als auch der Gemeinderat von Uster, aber auch der Bezirksrat Uster mit ihren Ungültigkeitsentscheiden nur eines wollten: Die Initiative so lange zu verzögern, bis unumkehrbare Tatsachen geschaffen sind. Dies ist zum Glück nicht passiert. Die Strasse Uster West steckt im Rechtsdschungel der Verordnung zum Schutz des Glatten-, Werriker- und Brandschänkiriets fest. Der Bezirksrat benötigte für seinen Entscheid 15 Monate (vom 20. Januar 2014 bis zum 27. April 2015). Eine solch lange Behandlungsdauer nennt man in der Rechtsprache „ein trölerisches Verhalten“.

Der rasche Entscheid des Verwaltungsgerichtes zeigt, dass es – anders als der Bezirksrat – erkennt, dass das Volk endlich abstimmen darf, auch wenn es gleichzeitig festgehalten hat, dass nun zuerst der Stadt- und der Gemeinderat ihre Empfehlungen zur Initiative abzugeben haben, nämlich ob sie die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen oder ob ein Gegenvorschlag auszuarbeiten sei.

Das Initiativkomitee hofft nun auf eine speditive Weiterbehandlung des Volksbegehrens und darauf, dass der Gemeinderat den Verwaltungsgerichtsentscheid anerkennt und ihn nicht – zur weiteren Verzögerung des Begehrens – noch an das Bundesgericht weiterzieht.

Das Initiativkomitee

Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West

Das Initiativkomitee

Medienmitteilung vom 17. Dezember 2015

Bundesgericht machte „kurzen Prozess“

Im buchstäblichen Sinn des Wortes machte das Bundesgericht am 7. Dezember 2015 „kurzen Prozess“ mit der Beschwerde von Stadt- und Gemeinderat Uster gegen das Verwaltungsgerichtsurteil und wies diese klar ab. **Damit steht die Gültigkeit der Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West definitiv fest.** Das Bundesgericht beendete in rekordverdächtiger Zeit das seit 2013 laufende stadt- und gemeinderätliche Schmier-Theater um die Volksinitiative „zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (gegen Strasse Uster West)“. Bereits 14 Tage, nachdem der Gemeinderat am 23. November 2015 seinen Segen zum stadträtlichen Vorgehen bezüglich Erhebung der Beschwerde an das Bundesgericht gegeben hatte, fällte das höchste Gericht unseres Landes seinen wegweisenden Entscheid. Auf 4 Seiten kanzelt das Bundesgericht die 39 Seiten lange Beschwerdeschrift des Stadtrates ab.

Klare Klatsche für Stadt- und Gemeinderat Uster

Man erinnert sich: Jedesmal, wenn die Entscheide zugunsten von Stadt- und Gemeinderat ausfielen, verfasste der Stadtrat sofort eine Medienmitteilung. Nicht so bei dieser Gerichts-Entscheid, der den Parteien am 15. Dezember 2015 zugestellt wurde. Nichts hört man aus dem Stadthaus. Offenbar haben sich Stadt- und Gemeinderat gewaltig verrechnet: Sie spekulierten nämlich darauf, dass das Bundesgericht die Beschwerde auf die lange Bank schiebt, damit noch rasch, rasch einige präjudizierende Entscheide des Kantons zu Gunsten der Strasse Uster West gefällt werden könnten. Möglicherweise war der Stadtrat vom Bundesgerichtsentscheid völlig sprachlos, vor allem ob der klaren Worte des Gerichtes.

Klare Klatsche für Frau Professor Häner

Der Stadtrat war bekanntlich nicht in der Lage, selber die Beschwerdeschrift an das Bundesgericht abzufassen und gab diesen Auftrag an Frau Professor Dr. Isabelle Häner weiter, obwohl im Stadtrat zwei Juristen sitzen und in der Stadtkanzlei nochmals ein Jurist vollamtlich beschäftigt ist. Für die aussenstehende Verfasserin der 39-seitigen Beschwerdeschrift muss die Abweisung durch das Bundesgericht eine herbe Niederlage sein. Für den Steuerzahler interessant wäre zu wissen, wo hoch die Kosten für diese Schrift und die früheren Expertisen, etc. waren.

Hintertriebenes Spiel von Stadtplaner und Stadtrat

Seit mehr als 30 Jahren treibt die Stadt Uster – vertreten durch den auf Ende September 2015 (endlich) pensionierten Stadtplaner Ulmann – ein unsägliches Spiel zur Durchsetzung der Strasse Uster West – egal unter welchem Vorwand und auch egal wie die Fakten und Rechtsgrundlagen aussehen. Mit falschen Zahlen und falschen Versprechen, dafür aber mit realen Steuergeldern boxte die Classe politique das Projekt durch alle politischen Instanzen durch, ohne je die Stimmen der Ustermer Bevölkerung hören zu wollen.

Volk kann endlich entscheiden

Nun wird also eine Volksabstimmung zum Strassenprojekt Uster West stattfinden, also zu einem Projekt, das bis jetzt keine einzige rechtliche Hürde geschafft hat. Ganz im Gegenteil: Bisher ist das Strassenprojekt an jeder rechtlichen Überprüfung gescheitert, sei es an der Finanzierung oder am Moorschutz.

Interessant sind nun die Parolen der Parteien

Das Initiativkomitee ist hoch erfreut über den Entscheid aus Lausanne, jedoch sehr bestürzt darüber, dass die behördlichen Verantwortungsträger nicht zur Finanzierung der Gerichts- und Anwaltskosten beigezogen werden können. Müsstest diese die Prozesse selber finanzieren, wären sie bei den Versuchen, die demokratischen Rechte der Bürge aktiv zu hintertreiben und abzuwürgen, etwas vorsichtiger, nur weil sie Angst vor einer Volksentscheid haben.

Interessant werden nun die Parolen der Politiker und der Parteien zur Volksinitiative sein. Jetzt können sie sich nicht mehr hinter der Rechtsfrage verstecken. Jetzt müssen sie Farbe bekennen.

Das Initiativkomitee

